



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

An die
Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats der
Stadt Nordhausen, Frau Busch
und Herrn Dr. Kenschak

Datum: 5. Dezember 2024
Bereich: Büro OB
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Lutz Fischer
Telefon: 03631 696-9409
Telefax: 03631 696-87242
E-Mail: Buero-OB@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden
per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Politische Unterstützung der Stadt Nordhausen Änderung ThürFAG: Berücksichtigung der Einführung einer ÖPNV-Umlage

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

die Stadt Nordhausen ist seit 1996 die einzige kreisangehörige Stadt im Freistaat Thüringen, welche die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV freiwillig übernommen hat (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG), diese Tatsache ist Ihnen hinlänglich bekannt. Die Steigerung des Zuschussbedarfs für den ÖPNV sowie der voraussichtliche Anstieg der Kreisumlage lassen die Haushaltsspielräume für unsere kreisangehörige Stadt unmittelbar schwinden. Wie bereits mehrfach eingefordert, stellt die Stadtverwaltung Optimierungs- und Einsparpotentiale gegenüber dem Stadtrat dar. Dies betrifft auch die freiwillige Übernahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft. Ziel der Diskussion und Abstimmung im Stadtrat der Stadt Nordhausen ist daher die Entscheidung, entweder mit der Rückgabe an den gesetzlich bestimmten Aufgabenträger - den Landkreis - eine faire Verteilung der Kosten des ÖPNV im gesamten Landkreis zu erzielen - wie thüringenweit üblich oder weiterhin freiwillig den städtischen ÖPNV zu 100 % zu schultern, den ÖPNV im Landkreis zu mehr als 50 % mitzufinanzieren und daraus folgend Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben im städtischen Haushalt fortan hinten anzustellen. Insbesondere die zweite Diskussionsvariante könnte zumindest vonseiten des Landes mit kleinen Änderungen des ThürFAG positiv für den ÖPNV in Nordhausen flankiert werden. Diese Zusammenhänge möchte ich Ihnen in der Folge kurz erläutern und um Ihre „Lobbyarbeit“ im Sinne unserer Stadt gegenüber dem Gesetzgeber in Erfurt werben.

Auf Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie fortgeschriebener und vom Stadtrat beschlossener Nahverkehrspläne wird der Stadtverkehr mit Straßenbahnen und Stadtbussen durchgeführt. Die Stadt nutzt hierfür bislang den steuerlichen Querverbund der Stadtwerkegruppe und finanziert den ÖPNV mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro/Jahr, ab 2025 mit 4,5 Mio. Euro/Jahr und künftig weiter steigend.

Parallel dazu stellt der Landkreis Nordhausen den gesamten ungedeckten Finanzbedarf für den Regionalverkehr in die Kreisumlage ein. Seit 1997 finanziert die Stadt Nordhausen deshalb neben dem ungedeckten Finanzbedarf für den Stadtverkehr zusätzlich über die Kreisumlage 54 % (Tendenz steigend) den Regionalverkehr im Landkreis. Der Landkreis wendet für den Regionalverkehr ca. 4,5 Mio. Euro/2024 und 4,9 Mio. Euro/2025 auf, somit zahlt die Stadt über die Kreisumlage aktuell ca. 2,4 Mio. Euro (Tendenz steigend) für den Regionalverkehr im Landkreis. Dies führte in den zurückliegenden Jahren zu einer Entlastung der übrigen kreisangehörigen Kommunen in zweistelliger Millionenhöhe allein durch die Stadt Nordhausen.

Diese Doppelfinanzierung - ohne Kompensation - taucht naturgemäß bei den kreisfreien Städten und Landkreisen als geborene ÖPNV-Aufgabenträger nicht auf.

Der Gesetzgeber in Thüringen räumt zwar den Großen kreisangehörigen Städten die Möglichkeit ein, den ÖPNV selbst zu organisieren; betrachtet jedoch dabei die Refinanzierung der kreisangehörigen Kommunen nicht. Nach unserer Ansicht wäre es notwendig, dass die Großen kreisangehörigen Städte immer dann, wenn sie den ÖPNV selbst übernehmen und damit für den ungedeckten Finanzbedarf vollständig aufkommen, anteilig von der Zahlung der Kreisumlage für den ÖPNV im Landkreis entlastet werden. Eine Analogie zur Schulumlage drängt sich hier auf.

Die Stadt Nordhausen hatte sich diesbezüglich mehrfach an den kommunalen Spitzenverband, den Thüringer Gemeinde- und Städtebund sowie an den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Herrn Ramelow, und an Landtagsmitglieder mit folgendem Vorschlag zur Änderung des ThürFAG hinsichtlich einer ÖPNV-Umlage gewandt:

*„Soweit Große kreisangehörige Städte zu Beginn des Kalenderjahres Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG sind, legt der Landkreis seinen ungedeckten Finanzbedarf, welcher ihm für den ÖPNV entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, welche keine Aufgabenträger für den ÖPNV sind.
Auf die ÖPNV-Umlage sind die Bestimmungen über die Kreisumlage und die Schulumlage entsprechend anzuwenden.“*

Mit der sinngemäßen Anwendung der Bestimmungen über die Kreis- und die Schulumlage würde es den Landkreisen möglich sein, 80 % der Aufwendungen für den ÖPNV an die kreisangehörigen Gemeinden, welche nicht ÖPNV-Aufgabenträger sind, weiterzugeben. Die restlichen fehlenden 20 % wären analog der Schulumlage als sogenannte „Interessenquote“ weiterhin in die Kreisumlage einzustellen, so dass eine angemessene Finanzverteilung innerhalb des Solidarmodells Kreisfinanzierung möglich wäre.

Dabei ist es keinesfalls so, dass die Stadt Nordhausen eine individuelle Berücksichtigung im ThürFAG wünscht. Vielmehr geht es darum, dass die generell abstrakte Regelung im § 3 Abs. 1 Ziff. 3 ThürÖPNVG,

„Aufgabenträger sind die Großen kreisangehörigen Städte nach § 6 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung für den Straßenverkehr, soweit der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.“

im ThürFAG als Zweckumlage ebenso abstrakt widergespiegelt wird.

Am Beispiel der Stadt Nordhausen ist es besonders gut zu illustrieren, aus welchen Gründen eine solche allgemeine Regelung im ThürFAG platziert werden muss.

Die Stadt Eisenach wurde mit Aufhebung der Kreisfreiheit ab 01.01.2022 nach § 1 Abs. 2 gemäß § 6 Abs. 3a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Großen Kreisstadt. Eisenach wird weiterhin - nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat - Trägerin des öffentlichen Stadtverkehrs (§ 3 Abs. 1 Nr. des ThürÖPNVG) bleiben. Für die vorübergehende Finanzierung wurde ein Sonderweg vereinbart. Somit würde die hier vorgeschlagene neue Zweckumlage nicht mehr nur Nordhausen betreffen, sondern dann mindestens zwei kreisangehörige Kommunen.

Deshalb bitte ich Sie und Ihre Fraktion, sich für unseren Vorschlag zur Änderung des ThürFAG, welcher nunmehr nicht mehr ein „Lex Nordhausen“ ist, auf Landesebene und wenn möglich im Thüringer Landtag einzusetzen. Denn die sachlich durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung kann nur politisch, durch eine Gesetzesänderung, gelöst werden.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns bereits vorab bedanken und würden gern in der Stadtratssitzung am 12. Februar 2025 dem Stadtrat über den Fortgang in dieser Sache berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister

K O P I E



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Landratsamt Nordhausen
Herrn Landrat Jendricke
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Datum: 5. Dezember 2024
Bereich: Büro OB
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Lutz Fischer
Telefon: 03631 696-9409
Telefax: 03631 696-87242
E-Mail: Buero-OB@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden
per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen

Sehr geehrter Herr Landrat Jendricke,

als geborenen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Nordhausen möchte ich Sie hiermit über die anstehende Entscheidung des Stadtrates der Stadt Nordhausen zur Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen informieren. Kurz möchte ich Ihnen die Hintergründe erläutern, die mich bewogen haben, diese Entscheidung dem Stadtrat erneut vorzulegen:

Die Stadt Nordhausen arbeitet aktuell am Haushalt für das Jahr 2025. Dieser bewegt sich, wie im Allgemeinen wohl jeder kommunale Haushalt, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, das heißt mit stagnierenden, teilweise sogar sinkenden Erträgen bei gleichzeitig überproportional steigenden Aufwendungen. Die möglichen Tarifsteigerungen für das Personal, die Umsetzung der Grundsteuerreform, der voraussichtliche Anstieg der Kreisumlage aber auch die Steigerung des Zuschussbedarfs für den ÖPNV lassen die Haushaltsspielräume für die kreisangehörige Stadt unmittelbar schwinden. Die Luft für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben und Übernahme von Aufgaben aus dem Wirkungskreis des Landkreises, wird ab dem kommenden Jahr extrem dünn.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung Nordhausen eine Prüfung vorgenommen und arbeitet gemeinsam mit dem Stadtrat Optimierungs- und Einsparpotentiale aus, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Nordhausen einerseits für die Pflichtaufgaben erhalten und andererseits eine in den letzten prosperierenden Jahren ausgebliebene Aufgabenkritik durchführen. Dabei steht der Erhalt der Handlungsfähigkeit über dem „Ausweg“ Haushaltssicherung, wie Sie mir sicherlich zustimmen.

Dies betrifft zum jetzigen Zeitpunkt die freiwillige Übernahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft. Dem Stadtrat der Stadt Nordhausen liegt aktuell die Entscheidung der Rückgabe des städtischen ÖPNV an den gesetzlich bestimmten Aufgabenträger - den Landkreis Nordhausen - vor. Somit könnte mit Rückgabe eine gleiche und damit faire Verteilung der Kosten des ÖPNV im gesamten Landkreis erzielt - so wie thüringenweit üblich und ohne Beachtung vom Status eines Oberzentrums - werden.

Die Stadt Nordhausen ist seit 1996 die einzige kreisangehörige Stadt im Freistaat Thüringen, welche die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV freiwillig übernommen hat (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG). Auf Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sowie fortgeschriebener und vom Stadtrat beschlossener Nahverkehrspläne wird der Stadtverkehr mit Straßenbahnen und Stadtbussen durchgeführt. Die Stadt nutzt hierfür bislang den steuerlichen Querverbund der Stadtwerkegruppe und finanziert den ÖPNV mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro/Jahr, ab 2025 mit ca. 4,5 Mio. Euro/Jahr und künftig weiter steigend.

Parallel dazu stellt der Landkreis Nordhausen den gesamten ungedeckten Finanzbedarf für den Regionalverkehr in die Kreisumlage ein. Seit 1997 finanziert die Stadt Nordhausen deshalb neben dem ungedeckten Finanzbedarf für den Stadtverkehr zusätzlich über die Kreisumlage 54 % (Tendenz steigend) den Regionalverkehr im Landkreis. Der Landkreis wendet für den Regionalverkehr ca. 4,5 Mio. Euro/2024 und 4,9 Mio. Euro/2025 auf, somit zahlt die Stadt über die Kreisumlage aktuell ca. 2,4 Mio. Euro (Tendenz steigend) für den Regionalverkehr im Landkreis. Dies führte in den zurückliegenden Jahren zu einer Entlastung der übrigen Kreisangehörigen Kommunen in zweistelliger Millionenhöhe, allein durch die Kreisstadt Nordhausen.

Diese Doppelfinanzierung - ohne Kompensation - taucht naturgemäß bei den kreisfreien Städten und Landkreisen als geborene ÖPNV-Aufgabenträger nicht auf.

Mit der Rückgabe des städtischen Anteils will die Stadt Nordhausen nicht den Konsens innerhalb der kommunalen Familie im Landkreis Nordhausen aufkündigen. Die Stadt zahlt weiterhin als kreisangehörige Kommune ihren Beitrag zum gesamten ÖPNV im Landkreis Nordhausen, entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft über die Kreisumlage (Tendenz der Kreisumlage weiterhin steigend). Ziel der Stadt ist es, die knappen Mittel tagtäglich für die eigenen Aufgaben, u. a. um Kindergärten und Schulen vorzuhalten, Sicherheit und ständige Einsatzbereitschaft v. a. im Bereich Feuerwehr und Ordnungsamt zu gewährleisten, Straßen und Brücken in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten, für Schulkinder und Vereine moderne Sportstätten herzurichten und zu unterhalten, die ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu unterstützen, die Friedhöfe und städtisches Grün in Schuss zu halten, Brachen und Schandflecke neu zu entwickeln und auf der anderen Seite Denkmäler zu retten, einen angemessenen Bürgerservice vorzuhalten, Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen, Theater und Museen vorzuhalten.

Insoweit möchte ich Sie bitten mitzuteilen, wie Sie sich die Abwicklung der Rückübertragung der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs von der Stadt auf den Landkreis Nordhausen vorstellen könnten. Gibt es Ihrerseits Vorstellungen, wie die Rückübertragung gestaltet werden kann, so dass die Bürger der Stadt und des Landkreises davon nicht tangiert werden? Gern ist die Stadt Nordhausen bereit, soweit möglich, alle Voraussetzungen für eine unproblematische Rückübertragung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister

K O P I E

Anlage: BV/0158/2024 Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen
Städte und Gemeinden
im Landkreis Nordhausen

Datum: 5. Dezember 2024
Bereich: Büro OB
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Lutz Fischer
Telefon: 03631 696-9409
Telefax: 03631 696-87242
E-Mail: Buero-OB@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden
per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kreisangehörige Stadt Nordhausen arbeitet aktuell am Haushalt für das Jahr 2025. Dieser bewegt sich, wie im Allgemeinen wohl jeder kommunale Haushalt, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, das heißt mit stagnierenden, teilweise sogar sinkenden Erträgen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Die möglichen Tarifsteigerungen für das Personal, die Umsetzung der Grundsteuerreform, der voraussichtliche Anstieg der Kreisumlage aber auch die Steigerung des Zuschussbedarfs für den ÖPNV lassen die Haushaltsspielräume für die kreisangehörige Stadt unmittelbar schwinden. Die Luft für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben und Übernahme von Aufgaben aus dem Wirkungskreis des Landkreises, wird im kommenden Jahr extrem dünn.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung Nordhausen eine Prüfung vorgenommen und arbeitet gemeinsam mit dem Stadtrat Optimierungs- und Einsparpotentiale aus, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Nordhausen einerseits für die Pflichtaufgaben erhalten und andererseits eine in den letzten prosperierenden Jahren ausgebliebene Aufgabenkritik durchführen. Dabei steht der Erhalt der Handlungsfähigkeit über dem „Ausweg“ Haushaltssicherung, wie Sie mir sicherlich zustimmen.

Dies betrifft zum jetzigen Zeitpunkt die freiwillige Übernahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft. Dem Stadtrat der Stadt Nordhausen liegt aktuell die Entscheidung über die Rückgabe des städtischen ÖPNV an den gesetzlich bestimmten Aufgabenträger - den Landkreis Nordhausen - vor. Somit könnte mit Rückgabe eine gleiche und damit faire Verteilung der Kosten des ÖPNV im gesamten Landkreis erzielt - so wie thüringenweit üblich und ohne Beachtung vom Status eines Oberzentrums - werden.

Die Stadt Nordhausen ist seit 1996 die einzige kreisangehörige Stadt im Freistaat Thüringen, welche die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV freiwillig übernommen hat (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG). Auf Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sowie fortgeschriebener und vom Stadtrat beschlossener Nahverkehrspläne wird der Stadtverkehr mit Straßenbahnen und Stadtbussen durchgeführt. Die Stadt nutzt hierfür bislang den steuerlichen Querverbund der Stadtwerkegruppe und finanziert den ÖPNV mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro/Jahr, ab 2025 mit 4,5 Mio. Euro/Jahr und künftig weiter steigend. Parallel dazu stellt der Landkreis Nordhausen den gesamten ungedeckten Finanzbedarf für den Regionalverkehr in die Kreisumlage ein. Seit 1997 finanziert die Stadt Nordhausen deshalb neben dem ungedeckten Finanzbedarf für den Stadtverkehr zusätzlich über die Kreisumlage 54 % (Tendenz steigend) den Regionalverkehr im Landkreis. Der Landkreis wendet für den Regionalverkehr ca. 4,5 Mio. Euro/2024 und 4,9 Mio. Euro/2025 auf, somit zahlt die Stadt über die Kreisumlage aktuell ca. 2,4 Mio. Euro (Tendenz steigend) für den Regionalverkehr im Landkreis. Dies führte in den zurückliegenden Jahren zu einer Entlastung Ihrer Kommunen in zweistelliger Millionenhöhe, allein durch die Kreisstadt Nordhausen.

Diese Doppelfinanzierung - ohne Kompensation - taucht naturgemäß bei den kreisfreien Städten und Landkreisen als geborene ÖPNV-Aufgabenträger nicht auf.

Die Stadt Nordhausen hat den Landkreis Nordhausen als zuständigen Aufgabenträger gebeten mitzuteilen, wie dieser sich die Übertragung des städtischen ÖPNV-Anteils vorstellen könnte. Ferner wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt um Beratung in dieser Angelegenheit angefragt.

Mit der Rückgabe des städtischen Anteils will die Stadt Nordhausen nicht den Konsens innerhalb der kommunalen Familie im Landkreis Nordhausen aufkündigen. Die Stadt zahlt weiterhin als kreisangehörige Kommune ihren Beitrag zum gesamten ÖPNV im Landkreis Nordhausen, entsprechend ihrer finanzielle Leistungskraft über die Kreisumlage (Tendenz der Kreisumlage weiterhin steigend). Ziel der Stadt ist es, die knappen Mittel tagtäglich für die eigenen Aufgaben, u. a. um Kindergärten und Schulen vorzuhalten, Sicherheit und ständige Einsatzbereitschaft v. a. im Bereich Feuerwehr und Ordnungsamt zu gewährleisten, Straßen und Brücken in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten, für Schulkinder und Vereine moderne Sportstätten herzurichten und zu unterhalten, die ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu unterstützen, die Friedhöfe und städtisches Grün in Schuss zu halten, Brachen und Schandflecke neu zu entwickeln und auf der anderen Seite Denkmäler zu retten, einen angemessenen Bürgerservice vorzuhalten, Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen, Theater und Museen, vorzuhalten.

Ich hoffe Sie können die Motivation der Stadt Nordhausen, die Aufgabenträgerschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs auf den Landkreis Nordhausen rück zu übertragen nachvollziehen. Nach der Rückübertragung würde der gesetzlich vorgesehene „Normalzustand“ wieder hergestellt werden, welcher in allen anderen Landkreises des Freistaates Thüringen gilt und gelebte Praxis ist.

Für Nachfragen stehen Ihnen meine Mitarbeitenden und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister

K O P I E

Anlage: BV/0158/2024 Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat für Kommunale Angelegenheiten
Referatsleiter
Herrn Axel Scheid
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Datum: 5. Dezember 2024
Bereich: Büro OB
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Lutz Fischer
Telefon: 03631 696-9409
Telefax: 03631 696-87242
E-Mail: Buero-OB@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden
per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen

Sehr geehrter Herr Scheid,

mit Schreiben vom heutigen Tag hat die kreisangehörige Stadt Nordhausen den geborenen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Nordhausen, den Landkreis Nordhausen, über die anstehende Entscheidung des Stadtrates der Stadt Nordhausen informiert und um Mitteilung gebeten, wie eine unproblematische Abwicklung der Rückübertragung ermöglicht werden kann.

Kurz möchte ich Ihnen die Hintergründe erläutern, die mich dazu bewogen haben diese Entscheidung dem Stadtrat erneut vorzulegen:

Die Stadt Nordhausen arbeitet aktuell am Haushalt für das Jahr 2025. Dieser bewegt sich, wie im Allgemeinen wohl jeder kommunale Haushalt, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, das heißt mit stagnierenden, teilweise sogar sinkenden Erträgen bei gleichzeitig überproportional steigenden Aufwendungen. Die möglichen Tarifsteigerungen für das Personal, die Umsetzung der Grundsteuerreform, der voraussichtliche Anstieg der Kreisumlage aber auch die Steigerung des Zuschussbedarfs für den ÖPNV lassen die Haushaltsspielräume für die kreisangehörige Stadt unmittelbar schwinden. Insofern wäre aus Sicht der Stadt Nordhausen, selbst Schulträgerin für Grund- und Regelschulen, ein weiteres Absenken der Schulumlage für die übrigen kreisangehörigen Kommunen bei gleichzeitiger Mehrbelastung der Stadt Nordhausen über die Kreisumlage mit Blick auf den Investitionsbedarf der Schulen im Kreisgebiet äußerst bedenklich. Die Luft für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben und Übernahme von Aufgaben aus dem Wirkungskreis des Landkreises, wird ab dem kommenden Jahr extrem dünn.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung Nordhausen eine Prüfung vorgenommen und arbeitet gemeinsam mit dem Stadtrat Optimierungs- und Einsparpotentiale aus, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Nordhausen einerseits für die Pflichtaufgaben erhalten und andererseits eine in den letzten prosperierenden Jahren ausgebliebene Aufgabenkritik durchführen. Dabei steht der Erhalt der Handlungsfähigkeit über dem „Ausweg“ Haushaltssicherung, wie Sie mir sicherlich zustimmen.

Dies betrifft zum jetzigen Zeitpunkt die freiwillige Übernahme der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft. Dem Stadtrat der Stadt Nordhausen liegt aktuell die Entscheidung der Rückgabe des städtischen ÖPNV an den gesetzlich bestimmten Aufgabenträger - den Landkreis Nordhausen - vor. Somit könnte mit Rückgabe eine gleiche und damit faire Verteilung der Kosten des ÖPNV im gesamten Landkreis erzielt - so wie thüringenweit üblich und ohne Beachtung vom Status eines Oberzentrums - werden.

Die Stadt Nordhausen ist seit 1996 die einzige kreisangehörige Stadt im Freistaat Thüringen, welche die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV freiwillig übernommen hat (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG). Auf Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sowie fortgeschriebener und vom Stadtrat beschlossener Nahverkehrspläne wird der Stadtverkehr mit Straßenbahnen und Stadtbussen durchgeführt. Die Stadt nutzt hierfür bislang den steuerlichen Querverbund der Stadtwerkegruppe und finanziert den ÖPNV mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro/Jahr, ab 2025 mit ca. 4,5 Mio. Euro/Jahr und künftig weiter steigend. Parallel dazu stellt der Landkreis Nordhausen den gesamten ungedeckten Finanzbedarf für den Regionalverkehr in die Kreisumlage ein. Seit 1997 finanziert die Stadt Nordhausen deshalb neben dem ungedeckten Finanzbedarf für den Stadtverkehr zusätzlich über die Kreisumlage 54 % (Tendenz steigend) den Regionalverkehr im Landkreis. Der Landkreis wendet für den Regionalverkehr ca. 4,5 Mio. Euro/2024 und 4,9 Mio. Euro/2025 auf, somit zahlt die Stadt über die Kreisumlage aktuell ca. 2,4 Mio. Euro (Tendenz steigend) für den Regionalverkehr im Landkreis. Dies führte in den zurückliegenden Jahren zu einer Entlastung der übrigen Kreisangehörigen Kommunen in zweistelliger Millionenhöhe, allein durch die Kreisstadt Nordhausen.

Diese Doppelfinanzierung - ohne Kompensation - taucht naturgemäß bei den kreisfreien Städten und Landkreisen als geborene ÖPNV-Aufgabenträger nicht auf.

Mit der Rückgabe des städtischen Anteils will die Stadt Nordhausen nicht den Konsens innerhalb der kommunalen Familie im Landkreis Nordhausen aufkündigen. Die Stadt zahlt weiterhin als kreisangehörige Kommune ihren Beitrag zum gesamten ÖPNV im Landkreis Nordhausen, entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft über die Kreisumlage (Tendenz der Kreisumlage weiterhin steigend). Ziel der Stadt ist es, die knappen Mittel tagtäglich für die eigenen Aufgaben, u. a. um Kindergärten und Schulen vorzuhalten, Sicherheit und ständige Einsatzbereitschaft v. a. im Bereich Feuerwehr und Ordnungsamt zu gewährleisten, Straßen und Brücken in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten, für Schulkinder und Vereine moderne Sportstätten herzurichten und zu unterhalten, die ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu unterstützen, die Friedhöfe und städtisches Grün in Schuss zu halten, Brachen und Schandflecke neu zu entwickeln und auf der anderen Seite Denkmäler zu retten, einen angemessenen Bürgerservice vorzuhalten, Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen, Theater und Museen, vorzuhalten.

Diesbezüglich möchte ich Sie um Beratung bitten, um eine Rückübertragung so zu gestalten, dass die Bürger des Landkreises Nordhausen, zu denen auch die Bürger der Stadt Nordhausen gehören, keinerlei Einschnitte in der Versorgung des öffentlichen Personennahverkehrs bemerken.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister

K C - 1 E

Anlage: BV/0158/2024 Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV